

## **Besuchsregeln – Allgemeine Informationen**

Schutzmaßnahmen für Besuche im Seniorenwohnhaus ab 19.12.2022

## **Allgemeine Besuchsmöglichkeiten**

Sie werden dringend ersucht, Besuche und Dienstleistungen nur wahrzunehmen, wenn Sie sich gesund fühlen und kein Covid-Fall bzw. Verdachtsfall in Ihrem Umfeld bekannt ist.

### **Händedesinfektion**

Desinfizieren Sie sich bei Betreten der Einrichtung und nochmals im Zimmer bzw. im Bereich die Hände.

### **Für Besucher:innen gilt:**

- FFP2-Maske in geschlossenen Räumen und im Wohnraum der Bewohner:innen.
- Legen Sie vor dem Betreten des Seniorenwohnhauses eine FFP2-Maske an.
- Lassen Sie diese die gesamte Besuchsdauer über und bis zum Verlassen des Seniorenwohnhauses in allen geschlossenen Räumen an.
- Die FFP2-Maske ist von Ihnen selbst mitzubringen.

### **Ausnahmen zur Maskenpflicht und Testpflicht für Kinder:**

- Keine Maske/kein Mund-Nasen-Schutz für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Kinder ab 7. Lebensjahr und bis vollendetem 14. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Testpflicht bei Kindern: ab vollendetem 12. Lebensjahr gilt 3G-Regel.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis  
sowie Ihre Kooperation!**



**Senioren  
Einrichtungen**